



**CDU**

CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn David Rendel

**Fraktionsvorsitzender:**

Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Raunheim, den 03.05.2021

Betreff: Änderungsantrag: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in der Legislaturperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung zur Vorlage 2021-998 beschließen:

II. Fraktionen § 6 Bildung von Fraktionen

(1) Stadtverordnete können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von mindestens 2 Stadtverordneten.

Begründung:

Gemäß gültiger Satzung ist eine Fraktion ein Zusammenschluss von 2 Mitgliedern des Stadtparlaments. Die HGO (22.Auflage 2019) sieht dies gemäß § 36a so vor. Außerdem wäre eine Fraktionsmindeststärke von 3 Abgeordneten unverhältnismäßig für die Größe der Raunheimer Kommunalvertretung, da dies ein Wahlergebnis von knapp 10% für eine Liste/Partei voraussetzen würde, um den Fraktionsstatus zu erhalten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion

Fraktion im Stadtparlament Raunheim



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn David Rendel

**Fraktionsvorsitzender:**

Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Raunheim, den 03.05.2021

Betreff: Änderungsantrag: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Raunheim in der Legislaturperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung zur Vorlage 2021-998  
beschließen:

## II. Fraktionen § 6 Bildung von Fraktionen

(2) Die Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitanten oder  
Hospitantinnen aufnehmen. Diese zählen bei der Fraktionsstärke mit.

Begründung:

Die bisherige Regelung wird beibehalten. Diese widerspricht nicht der geltenden  
HGO

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion